

NEP
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

zusätzlich per Internet!

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 (NEP)

Der Verein „Zukunft Biosphäre und Lebensraum Angermünde e.V.“ befasst sich seit über 3 Jahren – angestoßen durch die Planung der „Uckermarkleitung“ - mit dem bei der Energiewende erforderlichen Netzum- und Ausbau. Wir kennen die Veröffentlichungen von Hermann Scheer zu der für die Begrenzung des Klimawandels erforderlichen Energiewende. Uns ist die Notwendigkeit von Veränderungen auch in der Netzstruktur bewusst.

1. Kritik zum Verfahren der Bürgerbeteiligung

Wie in Abbildung 2: Der Gesamtprozess (§. 13) zu erkennen ist, erfolgt eine Bürgerbeteiligung nicht während sondern erst nach Erstellung eines Szenariorahmens durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB).

Bei der Transformation hin zu einer Energieversorgung mit erneuerbarer Energie geht es bekanntlich um eine veränderte Struktur. Wesentliches Element einer Energiewende ist die dezentrale Energieversorgung. Wind und Sonne als Energiequellen sind nahezu überall im Überfluss verfügbar. Deshalb ist es sinnvoll, Strom da zu erzeugen, wo er gebraucht wird.

Im NEP wird eine neue Struktur des Stromnetzes zur Energieversorgung allein von den Netzbetreibern in einem von Ihnen entwickelten Szenariorahmen vorgegeben. Daher geht es bei dem gewählten Verfahren zur Bürgerbeteiligung nur um Detailfragen eines bereits festgelegten Stromversorgungssystems.

Die grundsätzliche Frage, wie in der Zukunft eine dezentrale Energieversorgung aufgebaut werden soll, was sie leisten soll und welche Netzstruktur dafür benötigt wird, steht gar nicht zur Debatte. Sie müsste am Anfang stehen, unter Beteiligung der Akteure der solaren Energiewirtschaft.

2. Die Aktuelle Entwicklung in Deutschland wird nicht berücksichtigt

Die gesetzlich verbriefte freie Standortwahl der Kraftwerke, insbesondere der Windkraftwerke hat dazu geführt, dass diese da gebaut wurden und werden, wo die Stromausbeute am höchsten ist. Vom Gesetzgeber festgelegt, müssen sie in jedem Fall an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Der Ausbau der Leitungen zu den Verbrauchszentren wird dann ausschließlich von der Allgemeinheit getragen. Daraus hat sich das gegenwärtige Nord-Süd Gefälle der Stromerzeugung ergeben, das durch den weiteren Ausbau der Off-shore Windparks und der geplanten Nutzung von Pumpspeicherwerken in Norwegen noch vergrößert wird. Unterstützt

durch finanzielle Förderung durch die Regierung folgen daraus komfortable Gewinne für die Betreiber von Großanlagen und enorm hohe Folgekosten für den Netzausbau zu Lasten der Stromverbraucher. Auch am Netzausbau selbst wird natürlich zu Lasten der Stromverbraucher gut verdient.

Auf der anderen Seite ist die Entwicklung hin zu einer Regionalisierung und Dezentralisierung der Energieversorgung in Deutschland bereits voll im Gange: Ende 2011 gab es bereits 586 ausschließlich energiewirtschaftlich tätige, eingetragene Genossenschaften. Ihre Zahl und personelle Stärke wächst rasant. Stadtwerke bemühen sich oder sind bereits in der Lage, Erneuerbare Energie (EE)-Kraftwerke und Netze in Eigenregie zu betreiben. Zahlreiche Gemeinden, Städte und Betriebe sind energieautark oder entwickeln sich dahin. Mehrere Bundesländer (NRW, Rheinland-Pfalz, BW, Bayern) unterstützen durch entsprechende Weichenstellung bei der Raumordnung die Bereitstellung ihrer regionalen Potentiale zur Erzeugung und Nutzung von EE. Wenn die südlichen Bundesländer 1-2 % ihrer Landesflächen für den Ausbau der Windenergie ausweisen, können sie mit modernsten Anlagen in wenigen Jahren das gegenwärtige Leistungsdefizit ausgleichen. Auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene gibt es Förderprogramme für regionale Vorhaben zur Eigenversorgung. Sie finden hohe Akzeptanz, denn durch sie werden Arbeitsplätze geschaffen, wird die regionale Wertschöpfung erhöht und Unabhängigkeit von den ständig steigenden Stromkosten erreicht. Diese Entwicklung ist sinnvoll und kann mit wenigen gesetzlichen Änderungen noch deutlich beschleunigt werden.

Auch für unser Bundesland Brandenburg und Berlin wurde eine Studie erarbeitet mit dem Ergebnis, dass für den Großraum Berlin-Brandenburg bis 2020 eine 80%ige und bis 2030 eine 100%ige Stromversorgung mit EE ohne Import aus anderen Bundesländern problemlos möglich ist¹⁾.

Dass diese Entwicklung wesentlich schneller gehen wird als der Ausbau der Off-shore Windfelder und der vorgeschlagene Netzausbau, wird im NEP nicht berücksichtigt. Die technischen Voraussetzungen für eine regionale Eigenversorgung sind heute schon gegeben. Die Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage müssen und können regional durch Lastmanagement mit Hilfe von Smart Grids und durch dezentrale Speicher ausgeglichen werden. Die Kosten für Smart Grids und Speicher sind – wie bei jeder neuen Technologie – abhängig von der technischen Optimierung und der Größe der Serienproduktion. Diese Entwicklung wird den erforderlichen Netzausbau verringern, da viel weniger Strom zu den Verteilnetzknoten geleitet werden muss. Eine Netzausbauplanung mit dem Zeithorizont 2022 auf Grund einer Marktanalyse, die die Vergangenheit extrapoliert, ist daher in hohem Maße spekulativ.

Realisierbarkeit und Kosten eines vollständig dezentralen Systems in Deutschland werden nach Information der TAZ vom 09. 06. 2012 derzeit vom Umweltbundesamt geprüft. **Eine bereits seit 7 Monaten vorliegende Studie wurde auf Weisung der Regierung nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Dies soll offenbar der schnellen Durchsetzung des NEP dienen. Wir halten das für unverantwortlich.**

3. Die Planung ist überdimensioniert

Der NEP hat zwei Ziele:

1. Mit einem Netz auf Höchstspannungsebene über ganz Deutschland soll die derzeitige Stromversorgung bei gleich bleibender Leistung und Versorgungssicherheit mit Wind- und Solarenergie gewährleistet werden. Dazu wird die Stromlieferung aus Überschussregionen im Norden bis in den Süden und Südwesten Deutschlands als notwendig erachtet.

Dafür wird für das Höchstspannungsnetz (380 kV Drehstrom) ein Neubau von 1.700 km, eine Aufrüstung/Netzoptimierung auf 4.200 – 4.500 km sowie der Neubau von Gleichstromleitungen auf einer Länge von 1.800 – 2.400 km, jeweils als Freileitungen, für erforderlich angesehen. In der DENA 2- Netzstudie wurde bereits ein Ausbau in dieser Dimension als zu kostspielig angesehen.

Dreh- und Angelpunkt der Bedarfsanalyse ist der Szenariorahmen B. Diese Festlegung ist nicht demokratisch legitimiert und wird von uns nicht akzeptiert. Hierfür wäre die Beteiligung einer breiten Bürgerschaft mit all den Verbänden und Fachleuten, die sich mit der solaren Energieversorgung befassen, erforderlich. Auch der Szenariorahmen C mit einem höheren Anteil an EE führt im NEP nicht zu einem reduzierten Netzausbau. Ein konsequenter Ausbau der Eigenversorgung würde jedoch die erforderliche Leistungsübertragung zu den Verteilnetzknoten deutlich reduzieren und damit eine signifikante Zahl der AC-Neubautrassen sowie die in Abb. 41 – 43 dargestellten HGÜ Leitungen überflüssig machen.

2. Das Netz soll zugleich einen europäischen Stromhandel ermöglichen. Der Aufbau eines europäischen Stromverbundes ist beschlossene Sache. Da es sich dabei um große Energiemengen und große Entfernungen handelt, ist der Einsatz der HGÜ- Technik dafür sinnvoll. Das Konzept eines Europäischen Stromverbundes rechtfertigt auch den Bau der Offshore- Windkraftanlagen und die Nutzung der Speicherkapazität in Norwegen (sofern dies nicht an den verständlichen Einsprüchen der Norweger aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes scheitert). Für eine Verbindung z.B. nach Polen ist jedoch nicht die Durchleitung durch weite Strecken in Deutschland nach Süden erforderlich, vielmehr könnte die Verbindung küstennah erfolgen.

Prognosen zum internationalen Stromhandel zwischen einem dezentral versorgten Deutschland und den bis jetzt weiterhin zentral versorgten Nachbarländern sind sicher schwierig. Politische Veränderungen der Energiepolitik in Europa sind denkbar. Wünschenswert für die Zukunft wäre, dass unsere Nachbarländer im Laufe weniger Jahre erkennen, dass die Beibehaltung ihrer zentralen Versorgungsstruktur langfristig – nicht zuletzt durch die damit verbundenen Umweltschäden - zu teuer wird. Hierfür gibt es bereits schwache erste Hinweise (Rating Agenturen stufen Länder herab, die den Neubau von Atomkraftwerken planen).

Es gibt einen weiteren Grund, warum der Netzausbau nach unserem Urteil überdimensioniert ist: in keinem Szenario werden Einsparpotentiale berücksichtigt, die bei allen uns bekannten Prognosen²⁾ die Kosten der Energiewende erheblich reduzieren.

4. Das so genannte Start-Netz wird von uns nicht akzeptiert.

Die nach dem EnLAG als vordringlich eingestuftten Projekte, die noch nicht realisiert und vor Ort hoch umstritten sind, werden als fester Bestandteil des Start-Netzes geführt. Dadurch wird ihre Genehmigung gleichsam präjudiziert. Schon wird von Regierungsseite darüber diskutiert, Europäische Naturschutzgesetze „zeitweilig außer Kraft zu setzen“ (Min. Rösler 15. 06. 2012), um gewichtige Gründe gegen eine bestehende Trassenplanung aus dem Weg zu räumen. Alternative Lösungen müssten dann nicht geprüft werden.

Das ist für uns unakzeptabel. Natur- Umwelt- und Wohnumfeldschutz sind wesentliche Elemente der Lebensqualität und der Zukunftssicherung und dürfen nicht infrage gestellt werden.

5. Technische Innovationen werden nicht berücksichtigt

Die gesamte Netzplanung beinhaltet – mit Ausnahme minimaler Strecken, auf denen in 4 Pilotprojekten Erdkabel vorgesehen sind – ausschließlich Freileitungen. Hierbei entstehen Konflikte mit der Bevölkerung aus Gründen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, des Wohnumfeldschutzes und der Gesundheit. Der Freileitungsbau wird von den Netzbetreibern beherrscht und lässt sich nach Genehmigung schnell realisieren. Ein Grund für das Beharren der ÜNB liegt in den Bestimmungen der Bundesnetzagentur, die über die Umlegung der Ausbaurkosten auf die Netzgebühren für die Verbraucher entscheidet. Bislang werden Kosten für Forschung und Entwicklung nicht anerkannt. Daher bestand und besteht für die Netzbetreiber keine Veranlassung, die von Hochschulen oder anderen Forschungsinstituten entwickelten Innovationen der Netztechnik zu erproben und zu optimieren. Dies betrifft in erster Linie die Erdverkabelung, die in vielen Fällen eine Konfliktlösung bedeutet, aber auch neue Materialien für Freileitungen, die höhere Leistungsflüsse in bestehenden Trassen erlauben und dadurch ein Neubau vermeiden könnten. Das trifft für die Uckermarkleitung zu (§.156-157) ³⁾. Die rasante Entwicklung der Netztechnik findet im NEP keinen Niederschlag. Hier ist eine gesetzliche Neuregelung erforderlich.

Schlussfolgerung

1. Der NEP ist überdimensioniert und mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 20 MRD EURO zu teuer und unwirtschaftlich.
2. Er zementiert eine zentralistische Energieversorgung und ist damit unsozial.
3. Er berücksichtigt nicht die bereits stattfindende Entwicklung einer dezentralen Energieversorgung und ist daher nicht zukunftsfähig.
4. Er berücksichtigt in keiner Weise technische Innovationen und verhindert damit eine technische Führerschaft Deutschlands bei der Energiewende.
5. Durch die Beschränkung auf den Freileitungsbau durch ganz Deutschland wird in die Natur, das Landschaftsbild, das Wohnumfeld und die Gesundheit der Menschen massiv eingegriffen. Der NEP ist daher nicht umweltverträglich.
6. Er greift nach Verabschiedung als Bundesbedarfsplangesetz in das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen ein und führt zu einer bedenklichen Einschränkung demokratischer Rechte.
7. Die von der Mehrheit der Bevölkerung gewünschte und durch Studien als volkswirtschaftlich vorteilhaft belegte rasche Energiewende wird erschwert oder stark verzögert.

Wir lehnen daher den NEP 2012 in seiner Gesamtheit ab. Er verhindert, dass die Energiewende zum Vorbild für andere Länder wird und ist dadurch nicht richtungweisend für den Klimaschutz.

Es gilt vielmehr, die bereits sichtbare, erfolgreiche Entwicklung einer dezentralen Versorgung politisch zu fördern, dadurch regionale Wertschöpfung und regionale Arbeitsplätze zu schaffen und eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.

ZUBILA e.V.
Dr. Anita Schwaier (Vors.)

Angermünde, 27. 06. 2012

- 1) Szenarioberechnung des Lemoine Instituts für Brandenburg 2012
- 2) z.B. Stellungnahme des SRU (2010): 100% EE Strom bis 2050 – klimaverträglich, sicher, bezahlbar
- 3) Gutachten Obermair/Jarass (2008) und spätere Veröffentlichungen